

03.03.21

**Antrag
des Landes Rheinland-Pfalz**

**Entschließung des Bundesrates zum weiteren Ausbau von
Photovoltaik und der Mehrfachnutzung von Flächen
(Solarcarports)**Die Ministerpräsidentin
des Landes Rheinland-Pfalz

Mainz, 2. März 2021

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat beschlossen, dem Bundesrat die als
Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates zum weiteren Ausbau von Photovoltaik und
der Mehrfachnutzung von Flächen (Solarcarports)

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der 1001. Sitzung des Bundesrates am 5. März 2021 aufzunehmen und anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Malu Dreyer

Entschließung des Bundesrates zum weiteren Ausbau von Photovoltaik und der Mehrfachnutzung von Flächen (Solarcarports)

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass dem weiteren Ausbau der Photovoltaik bei der Erreichung der europäischen und deutschen Klimaschutzziele eine sehr wichtige Rolle zukommt und demnach stärker forciert werden muss. Hierzu ist es notwendig insbesondere das bestehende Potenzial für die Mehrfachnutzung von Parkplatzflächen zu erschließen und passende Rahmenbedingungen für die Umsetzung von neuen Ansätzen zu schaffen.
2. Gerade unter dem Gebot der Flächensparsamkeit kann so ein enormes Flächenpotenzial für die Solarenergieerzeugung ohne neue Flächeninanspruchnahme unter Vermeidung von Konflikten mit der bestehenden Nutzung zusätzlich erschlossen werden. Die Erweiterung um mögliche Mehrfachnutzungskonzepte stärkt zudem die Eigen- und Direktversorgung und kann zu einer Entlastung der Stromnetze vor Ort als auch der EEG-Umlage beitragen.
3. Der Bundesrat bekräftigt seinen Beschluss vom 06.11.2020 (BR 569/20 (B) Ziffern 26 und 76k). Insbesondere die Mehrfachnutzung von Parkplatzflächen bei Betrieben, kommunalen Einrichtungen und Unternehmen ist zu ermöglichen. Diese Flächen eignen sich besonders für die gleichzeitige Nutzung durch Parken und für die Stromerzeugung zur Deckung von Energiebedarfen vor Ort, etwa in der Elektromobilität, energieeffizienter Beleuchtung und der Energiespeicherung. Die einmalige Umsetzung im Rahmen der Innovationss Ausschreibungen greift zu kurz. Deshalb erwartet der Bundesrat von der Bundesregierung eine Erweiterung der Flächenkulisse im EEG in Bezug auf die Mehrfachnutzung von Parkplatzflächen.
4. Vor dem Hintergrund des steigenden Strombedarfs durch die fortschreitende Sektorenkoppelung, dem neuen Europäischen Klimaziel 2030 und den erwarteten europäischen Zielen zum Ausbau der Erneuerbaren sowie mit dem Ziel der Klimaneutralität in Europa bis 2050 zu gewährleisten, bittet der Bundesrat die Bundesregierung um zeitnahe Anpassung der Ausbaupfade für die Erneuerbaren Energien.

Begründung:

Eine Mehrfachnutzung von Flächen wird derzeit durch zahlreiche Hemmnisse erschwert. Zwar sind bei der Nutzung von Parkplatzflächen und durch PV-Anlagen regelmäßig die Voraussetzungen des EEG erfüllt, da diese Gebäude einem anderen Zweck als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie dienen. Dennoch unterliegt jedes Projekt einer Einzelfallprüfung anhand der von der Clearingstelle EEG-KWKG veröffentlichten Hinweisen 2011/10 zur Auslegung des Gebäudebegriffs in Bezug auf die Feststellung einer Vergütungsfähigkeit.

Mit der vorgeschlagenen Regelung sollen Parkplatzflächen als vergütungsfähige Flächenkulisse klarstellend aufgenommen werden und so genannte Solarcarports entstehen. Dadurch kann erheblicher Aufwand durch Einzelfallprüfungen vermindert und ein breites Flächenpotenzial flächenschonend und konfliktarm erschlossen werden. Die Erweiterung möglicher Nutzungskonzepte stärkt die Eigen- und Direktversorgung und kann zu einer Entlastung der Stromnetze vor Ort als auch der EEG-Umlage beitragen.